



Bergfelde, den 7. August 2020

Sehr geehrte Eltern,
wir begrüßen Sie herzlich im Schuljahr 2020/ 2021 an der Ahorn Grundschule in Bergfelde. Wir freuen uns, dass wir trotz anhaltender Pandemie am Montag, dem 10. August 2020 mit dem regulären Unterricht beginnen dürfen. Damit Sie rechtzeitig über die wesentlichen Regelungen an der Ahorn Grundschule informiert sind, haben wir uns entschlossen, Ihnen unseren einleitenden Elternbrief in diesem Jahr über die im Frühjahr bereits eingerichteten Mailverteiler zukommen zu lassen.

Alle Informationen, die grundsätzlich gelten, haben wir Schwarz auf Weiß geschrieben. Besondere Regelungen, die wir pandemiebedingt auf Weisung des MBS festlegten, haben wir bei den einzelnen Punkten farbig hervorgehoben.

Der Unterricht erfolgt nach Stundentafel. Montag und Dienstag findet Klassenlehrerunterricht von der ersten bis zur vierten Stunde statt. Ab Mittwoch wird Unterricht nach Stundenplan erteilt. Die Stundenpläne erhalten Ihre Kinder spätestens am Dienstag von den Klassenlehrer_innen.

1. Zeitlicher Rahmen/ Kontakt

1.1. Unterrichtszeiten

| | | |
|-----------------------|-----------------------|---|
| Montag bis Freitag | 7.30 Uhr | Öffnung der Schule und der Klassenräume |
| | 7.50 Uhr - 8.35 Uhr | 1. Unterrichtsstunde |
| | 8.35 Uhr - 8.50 Uhr | Frühstückspause |
| | 8.50 Uhr - 9.35 Uhr | 2. Unterrichtsstunde |
| | 9.35 Uhr - 9.55 Uhr | kleine Hofpause |
| | 9.55 Uhr - 10.40 Uhr | 3. Unterrichtsstunde |
| | 10.40 Uhr - 10.50 Uhr | kleine Pause |
| | 10.50 Uhr - 11.35 Uhr | 4. Unterrichtsstunde |
| | 11.35 Uhr - 12.05 Uhr | große Hofpause |
| | 12.05 Uhr - 12.50 Uhr | 5. Unterrichtsstunde |
| | 12.50 Uhr - 13.00 Uhr | kleine Pause |
| | 13.00 Uhr - 13.45 Uhr | 6. Unterrichtsstunde |
| | 13.45 Uhr - 13.50 Uhr | kleine Pause |
| 13.50 Uhr - 14.35 Uhr | 7. Unterrichtsstunde | |

Die Hofpausen verbringen die Kinder nach Klassenstufen getrennt auf dem vorderen und hinteren Schulhof. In beiden Hofbereichen werden jeweils 3 Lehrkräfte Aufsicht führen.

Morgens bei Betreten des Schulgeländes, bei Bewegung im Schulgebäude und auf dem Weg zu und von den Hofpausen gilt für Lehrkräfte und Schüler_innen Maskenpflicht. Die Lehrkräfte werden dies mit den Kindern besprechen und auf die Einhaltung achten. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie Ihren Kindern die Wichtigkeit des Tragens eines Mund- Nasen- Schutzes zur Verminderung des Ansteckungsrisikos mit COVID-19 deutlich machen und ihnen täglich eine saubere Maske mitgeben.

1.2. Öffnungszeiten des Sekretariats

Im Moment teilen wir uns die Sekretärin mit der Waldgrundschule. Frau Schwarz ist Donnerstag und Freitag von 7.20 Uhr bis 15 Uhr für Sie erreichbar. An den anderen Tagen bemüht sich die Schulleitung in den Zeiten, in denen sie keinen Unterricht hat, um die Erledigung der Sekretariatsaufgaben, einschließlich der Erledigung von Post (analog und digital) sowie das Abhören des Anrufbeantworters. Ab Anfang September wird dann hoffentlich wieder täglich Frau Hildemann als Sekretärin in unserer Schule arbeiten.

Bitte melden Sie Ihren Besuch in der Schule **grundsätzlich vorher** telefonisch oder per Mail an. Sachen wie Brotbüchsen oder Turnbeutel, die Ihre Kinder evtl. morgens zu Hause vergessen haben, können NICHT durch die Eltern in die Schule getragen werden. Zum Termin betreten Sie das Schulgelände bitte über den Eingang Schulstraße und klingeln am Besuchereingang. Sie werden dann dort abgeholt. Dies ist wichtig, damit Infektionsketten nachverfolgt werden können. Jeder, der das Schulgelände betritt, hat die Pflicht eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen.

1.3. Kontakt

An der Ahorn Grundschule gibt es keine festen Elterngesprächstage. Stattdessen erhält jedes Kind der Klassen 3 bis 6 am 2. Oktober 2020 eine Übersicht über die bis dahin erbrachten Leistungen. Diese Übersicht unterschreiben Sie bitte und geben sie wieder mit in die Schule. Am 10. März 2021 erhalten Sie die Übersicht ein weiteres Mal, unterschreiben sie erneut und geben sie wieder mit in die Schule. Eine Kopie dieser Übersicht wird dann in der Schülerakte abgelegt.

Die Eltern der Schüler der Klassen 1 und 2 werden von den Lehrerinnen und Lehrern individuell informiert und nehmen außerdem an verbindlichen Elterngesprächen im Januar teil. Diese Gespräche werden dokumentiert und eine Kopie ebenfalls in die Schülerakte aufgenommen.

Wann die Elterngespräche in den sechsten Klassen zum Übergang in die 7. Klasse stattfinden, erfahren Sie rechtzeitig über die Klassenlehrer_in Ihres Kindes.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, können Sie das darüber hinaus jederzeit über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per Mail der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder den Fachlehrern/ Fachlehrerinnen signalisieren. Diese werden sich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren.

Bei Terminvereinbarung wird auch festgelegt, an welchem Tor zum Schulgelände die Lehrkraft Sie abholt. Dies ist wichtig, damit Infektionsketten nachverfolgt werden können.

Über das Sekretariat können Sie telefonisch oder über oben angegebene Email- Adresse die Schulleitung um einen Termin bitten.

2. Sicherheit

2.1. Krankmeldungen VOR Unterrichtsbeginn

Da viele Kinder der Ahorn Grundschule erfreulicherweise morgens allein zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist es wichtig, dass Sie uns morgens bis 7.30 Uhr telefonisch oder per Mail (abwesend@grundschule-bergfelde.de) darüber informieren, wenn Ihr Kind erkrankt ist und nicht zur Schule kommt. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Sie auch vor 7.20 Uhr anrufen können. Die Sekretärin informiert in jedem Fall die Klassenlehrer/ Klassenlehrerinnen.

2.2. Stärkung der Kinder

Den Lehrerinnen und Lehrern der Ahorn Grundschule ist es ein wesentliches Anliegen, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu unterstützen. Dazu ist es unter anderem wichtig, Vertrauen in die Stärken der Kinder zu haben. Wir bitten Sie darum, uns dabei zu unterstützen und Ihren Kindern dieses Vertrauen ebenfalls zu vermitteln. Dies war der Grund, weshalb wir Sie schon in den zurückliegenden Schuljahren darum baten, **ab der zweiten Unterrichtswoche Ihre Kinder bitte spätestens am Schultor zu verabschieden**. Alle Kinder schaffen es, ihre Mappe selbstständig über das Schulgelände und durch das Schulhaus in den Klassenraum zu tragen und den Weg allein zu finden.

Aufgrund der Corona- Pandemie müssen wir Sie nun darum bitten, bereits ab dem ersten Schultag Ihre Kinder am Tor zu verabschieden. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihre Kinder dazu anzuhalten, mit Betreten des Schulgrundstückes einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Diesen können die Kinder im Klassenraum, wenn sie ihren Platz erreicht haben, wieder abnehmen. Die Kinder benötigen den MNS aber auch tagsüber, sobald sie sich im Schulhaus bewegen, da unsere Flure und Treppenaufgänge nicht breit genug sind, um den nötigen Abstand zu halten.

2.3. Medien

Fast jeder Erwachsene und auch schon viele Kinder verfügen heute über ein Smartphone. Mit diesen Geräten können, wie Sie wissen, Fotos, Videos und Tonaufnahmen erstellt werden. Da diese Aufnahmen in Persönlichkeitsrechte eingreifen können, haben wir entschieden, dass Handys und Smartphones auf unserem Schulgelände ausgeschaltet sind. Diese Regel gilt auch für alle Erwachsenen.

3. Verlorene Dinge/ Bekleidung/ vergessene Arbeitsmittel

Sollten Dinge oder Bekleidung verloren gegangen sein, können die Kinder während der Pausen oder unmittelbar nach Unterrichtschluss den Hausmeister oder die Sekretärin bitten, gemeinsam den Raum mit den Fundsachen aufzusuchen.

An die Unterrichtsmaterialien, die für die Hausaufgaben benötigt werden, müssen die Kinder rechtzeitig denken. Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtsende abgeschlossen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Kinder dabei unterstützen, alle benötigten Materialien rechtzeitig in die Schulmappe zu stecken.

4. Gesundheit

4.1. schwere Schulmappen

Damit die Mappen nicht zu schwer sind, stehen den Schülern der 5./6. Klassen Schließfächer zur Verfügung, die durch die Eltern angemietet werden können. Informationen darüber erhalten Sie im Sekretariat und auf unserer Webseite. In den Klassen 1 bis 4 gibt es Fächer in den Klassenräumen, in denen die Kinder unter der Woche die Materialien lagern können, die sie zu Hause gerade nicht benötigen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Kinder beim sinnvollen Packen der Mappen.

4.2. Infektionskrankheiten

Alle Eltern, die ihr Kind neu an unserer Schule anmelden, erhalten ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz und unterschreiben, dass sie es gelesen und den Inhalt verstanden haben. Wir erinnern an dieser Stelle jedes Jahr daran. Sollten Sie das Blatt verlegt haben, können Sie es auf unserer Webseite noch einmal einsehen. Bitte informieren Sie das Sekretariat der Schule umgehend, wenn bei Ihrem Kind eine der dort aufgeführten Infektionskrankheiten oder auch Kopfläuse aufgetreten sind. Insbesondere in letzterem Fall sind sofort eingeleitete Behandlungen wichtig, um eine Ausbreitung der kleinen Tiere in der Einrichtung zu verhindern. Entsprechend eines Schreibens des zuständigen Gesundheitsamtes dürfen Kinder unmittelbar **nach der Erstbehandlung** wieder/ weiter in die Schule gehen. Ein ärztliches Attest wird erst nötig, wenn bei einem Kind innerhalb von 4 Wochen ein weiteres Mal Kopfläuse festgestellt werden. Ein Kind, das an einem Magen- Darm-Infekt litt oder bei dem der Verdacht darauf besteht, darf das Schulgelände erst wieder betreten, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei war.

Eine Belehrung darüber, wie im Falle des Auftretens von Symptomen, die für eine COVID-19- Infektion typisch sind, umzugehen ist, bringen Ihre Kinder am Montag, dem 10. August 2020 mit. Bitte lesen Sie diese Belehrung sorgfältig und geben Sie Ihrem Kind die **Lesebestätigung bis Mittwoch, den 12. August 2020** wieder mit in die Schule.

Sollte Ihr Kind besonders gefährdet sein, einen schweren Verlauf im Falle einer Infektion mit COVID-19 zu entwickeln oder in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben, gilt Folgendes (Auszug aus einem Schreiben des MBS Brandenburg):

„Die Zugehörigkeit eines Haushaltsangehörigen zu einer medizinischen Risikogruppe stellt grundsätzlich keine Begründung dafür dar, dass Schüler/innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen oder die allge- meine Schülerbeförderung nutzen können.

*Die Schulleitung stellt fest, ob eine Schülerin oder ein Schüler im Hinblick auf COVID-19 als besonders gefährdet anzusehen ist. Grundlage für diese Feststellung ist ein entsprechendes **ärztliches Attest in Verbindung mit einem Antrag der Eltern**. Der Antrag soll auf die Feststellung gerichtet sein, dass die besondere Gefährdung besteht. Er kann darüber hinaus auf eine Befreiung vom Präsenzunterricht im schulischen Regelbetrieb gerichtet sein, wenn dies aus medizinischer Sicht erforderlich ist. Der Antrag kann in der Regel nicht darauf gerichtet sein, dass die Schule bestimmte Vorkehrungen zu treffen oder zu vermeiden hat.*

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.“

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer Ihres Kindes spätestens am Montag, 10. August 2020 mit, wenn dies auf Ihr Kind zutrifft.

4.3 Gesunde Ernährung

Damit ein Kind sich im Unterricht gut konzentrieren und lernen kann, benötigt es gesundes Frühstück und ausreichend zu trinken. Viele Nahrungsmittel, die Kinder besonders gern zu sich nehmen, enthalten zu viel Zucker. Dieser gibt zwar kurzfristig Energie, schafft aber keine länger anhaltende Basis. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind täglich etwas Obst und / oder Gemüse sowie gesundes Brot in der Brotbüchse hat. Auch bei den Getränken raten wir zu zuckerfreien Tees, Säften oder Wasser.

4.4 Erkrankungen/ Fernbleiben vom Unterricht/ Sportbefreiungen

4.4.1. Unwohlsein/ Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages

Sollte sich ein Kind im Laufe des Unterrichtstages nicht wohl fühlen, ergreifen die Lehrerinnen und Lehrer Maßnahmen, die zu einer Überwindung dieses Zustandes geeignet sind. Sollte sich keine Besserung einstellen, werden die Eltern telefonisch informiert und um Abholung der Kinder gebeten. **In Bezug auf eine Infektion mit COVID- 19 verweise ich hier auf das Belehrungsschreiben, das ich bereits in Pkt. 4.2. erwähnte.**

4.4.2. Erkrankungen/ Fernbleiben vom Unterricht

Sollte ein Kind aufgrund von Krankheit die Schule nicht besuchen können, informieren Sie bitte das Sekretariat der Schule (siehe Pkt. 2.1.). In jedem Fall teilen Sie dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bitte **den Grund für das Fernbleiben** Ihres Kindes **schriftlich am ersten Schulbesuchstag nach dem Fernbleiben** mit. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Webseite.

Wenn ein Kind aus anderen als Krankheitsgründen der Schule fernbleibt, so muss dies mindestens zwei Wochen **vorher schriftlich** beantragt werden. Es genügt ein formloses Schreiben per Mail oder analog, bei medizinisch notwendigen Kuren o.ä. möglichst gleich mit einer Kopie des Schreibens der Klinik.

4.4.3. Sportbefreiungen

Laut Abschnitt 10 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist es Ihnen möglich eine Beurlaubung vom Sportunterricht für Ihr Kind zu beantragen. Dieser Antrag muss begründet werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Webseite. Die Entscheidung über die Beurlaubung für den Zeitraum von maximal einer Woche, trifft der Sportlehrer/ die Sportlehrerin. Sollten Sie ihr Kind länger als eine Woche vom Sportunterricht beurlauben wollen, so müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Selbstverständlich nehmen die SportlehrerInnen immer auf den Gesundheitszustand eines Kindes Rücksicht und lassen Kinder, die sich erschöpft fühlen, auch mal im Unterricht pausieren (Absatz 1, letzter Satz dieser Verwaltungsvorschrift).

Grundsätzlich nicht stattgegeben wird einem Antrag zur Nichtteilnahme am Sportunterricht wegen einer Beurlaubung vom Sportunterricht, da in jeder Stunde auch theoretische Unterweisungen vorgenommen werden. (Absatz 4 dieser Verwaltungsvorschrift). Auch wenn der Sportunterricht in sogenannten Randstunden (erste oder letzte Stunde des Tages) erteilt wird, nimmt jedes Kind daran teil, unabhängig davon, ob einem Antrag auf Beurlaubung vom Sportunterricht durch den Sportlehrer/ die Sportlehrerin stattgegeben wurde.

5. Terminplan

Den Terminplan für dieses Schuljahr erhalten Sie im Laufe der ersten beiden Schulwochen und können ihn dann auch auf unserer Webseite einsehen.

Wir haben ihn wieder als Übersichtskalender gestaltet, so dass das ganze Jahr, einschließlich der Ferien und anderen freien Tage auf einen Blick zu erfassen ist. Dadurch ist der Ausdruck in A4 sehr klein. Gern können Sie sich den Kalender auf A3 vergrößern oder ausdrucken.

Sollten wir trotz intensiver Planung noch Änderungen vornehmen, werden Ihnen diese durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mitgeteilt.

6. Lernstandserhebungen

Alle Schulen des Landes Brandenburg sind verpflichtet in den ersten 3 Wochen des Schuljahres Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften durchzuführen. Die Erhebungen in Deutsch und Mathematik erfolgen am PC mit dem Programm ILeA plus, das wir bereits seit zwei Jahren mindestens in den Klassen 1, 3, 5 verwenden. Bitte geben Sie Ihrem Kind dafür ein paar Kopfhörer mit, die an einen PC angeschlossen werden können. In Auswertung dieser Erhebungen werden schulintern Festlegungen für die weitere Arbeit getroffen sowie ggf. zusätzliche Angebote für einzelne Kinder erarbeitet. Das MBSJ wird nach Rückmeldung der Ergebnisse durch die Schulen im Herbst feststellen, ob **unter Umständen** Unterricht in den Osterferien oder samstags angewiesen werden muss, sofern Defizite bestehen, die im regulären Unterricht nicht ausgeglichen werden können. Über entsprechende Entscheidungen des MBSJ informieren wir Sie, sobald uns diese vorliegen.

7. Unterricht in Musik und Sport

Beide Fächer werden erteilt. Im Musikunterricht ist das Singen bisher untersagt. Die Musiklehrer haben aber bereits viele Ideen, wie sie den Unterricht dennoch freudvoll und kompetenzorientiert gestalten können. Der Sportunterricht wird ebenfalls erteilt. Auch hier wird es Anpassungen zur Verringerung der Infektionsgefahr bei gleichzeitiger Fokussierung auf Freude an der Bewegung und Entwicklung von Kompetenzen geben. Da wir viel Sport an frischer Luft anbieten werden, bitten wir Sie, Ihren Kindern mindestens bis zu den Herbstferien immer auch lange Sportsachen mitzugeben.

Wir wünschen uns allen ein gesundes, erfolgreiches, fröhliches Schuljahr 2020/ 2021 in der Hoffnung, dass wir die Einschränkungen durch die Pandemie möglichst bald hinter uns lassen können.

Mit freundlichen Grüßen